

## **Darstellung der Wirtschaftsgesetzgebung der Russischen Föderation von Dezember 2005 bis Februar 2006**

(Quelle: VDRW-Mitteilungen 28-29/2006)

Die vorliegende Darstellung gibt einen zusammengefassten Überblick über maßgebliche Änderungen in der Wirtschaftsgesetzgebung der Russischen Föderation im genannten Zeitraum. Sie soll zur rückschauenden Orientierung dienen.

### **I. Änderungen mit kurzer Darstellung**

#### **1. Tendergesetz**

(Gesetz Nr. 19-FZ vom 02. Februar 2006)

Durch die Gesetzesanpassung ist klargestellt, dass die Platzierung von staatlichen oder kommunalen Aufträgen nicht unbedingt an öffentliche Ausschreibungen gebunden ist. Sie kann auch auf andere Weise erfolgen.

Entsprechende Verträge können nunmehr auch über einen längeren Zeitraum als ein Jahr geschlossen werden.

Die Platzierung von Rüstungsaufträgen erfolgt nach einem von der Regierung noch festzulegenden Verfahren.

#### **2. Erneute Fristverlängerung im Bodenrecht**

(Gesetz Nr. 192-FZ vom 27. Dezember 2005)

Die am 01. Januar 2006 abgelaufene Frist für den Kauf bzw. die Pacht von Grundstücken, auf denen sich privatisierte Unternehmen befinden, wurde erneut – bis zum 01. Januar 2008 – verlängert.

#### **3. Novellierung des Aktienrechts**

(Gesetz Nr. 7-FZ vom 05. Januar 2006)

Im föderalen Gesetz „Über die Aktiengesellschaften“ wurde § 80 zum Verfahren des Erwerbs von 30 und mehr Prozent der Aktien eines Unternehmens aufgehoben und durch das neue Kapitel XI-1 – „Erwerb von mehr als 30 Prozent der Aktien einer offenen Gesellschaft“ – ersetzt. Dieses neue Kapitel regelt in 10 Paragraphen alle Einzelheiten.

#### **4. Insolvenzrecht**

(Novelle zum Insolvenzgesetz; Nr. 133-FZ vom 24. Oktober 2005)

Einige Bestimmungen des Insolvenzgesetzes wurden unter dem Aspekt der Berücksichtigung von Staatsgeheimnissen in Insolvenzverfahren und bei der Bestellung der Insolvenzverwalter präzisiert.

Mit Gesetz Nr. 161-FZ vom 19. Dezember 2005 wurden einige Artikel zu rechtswidrigen Handlungen bei Konkurs und zum vorsätzlichen oder fiktiven Konkurs neu gefasst und hierbei die Strafbestimmungen **verschärft**. Vorsätzlicher Konkurs etwa kann mit Geldstrafe oder mit Freiheitsentzug bis zu sechs Jahren und Vermögensentzug bestraft werden.

#### **5. Zollrecht**

(Gesetz Nr. 26-FZ vom 18. Februar 2006)

Es erfolgte eine Präzisierung der Bestimmungen zu den zeitweiligen Sonderzöllen.

## **6. Fristenaufschub bei lizenzpflichtigen Tätigkeiten** (Gesetz Nr. 200-FZ vom 31. Dezember 2005)

Der ursprünglich auf den 01. Januar 2006 festgesetzte Termin für die Aufhebung der Lizenzierungspflicht für die Wertgutachter- und die Wirtschaftsprüfertätigkeit wurde auf den 01. Juli 2006 verschoben.

## **II. Weiterer Kurzüberblick zur Wirtschaftsgesetzgebung**

### **1. Gesetz Nr. 16-FZ vom 10. Januar 2006 „Über die Sonderwirtschaftszone im Gebiet Kaliningrad und über Änderungen einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation“**

### **2. Stiftungsgesetz**

Dieses wurde durch das am 17. April 2006 in Kraft getretene Gesetz Nr. 18-FZ vom 10. Januar 2006 novelliert.

### **3. Steuerrecht**

Es erfolgten diverse Änderungen des Steuerrechts. Unter anderem

- zur Transportsteuer;
- zu Steuersätzen für verschiedene Kategorien von Warenproduzenten in den neu entstehenden Wirtschaftssoonderzonen zur Technologieentwicklung;
- zur Registrierung eines Ausländers in der Russischen Föderation;
- zur Grundsteuer auf lokaler Ebene;
- zur Einziehung fälliger Steuerbeträge bei Organisationen (Unternehmen) und Einzelunternehmern von den Konten der Steuerpflichtigen.